

Kinderärzte für Verkaufsverbot von Energydrinks an Minderjährige

Brüssel, 27.03.2015, 16:00 Uhr

GDN - Die Gesellschaft der Europäischen Kinderkardiologen drängt auf ein europaweites Verkaufsverbot von Energydrinks an Minderjährige. "In unserer täglichen Arbeit sehen wir uns mit einer steigenden Zahl von Patienten konfrontiert, die nach dem übermäßigen Konsum von Energydrinks im Krankenhaus landen", schreiben laut "Spiegel" Vertreter von mehr als 1.000 europäischen Kinderkardiologen an den EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis.

Sie verweisen auf akute und chronische Herz-Kreislauf-Risiken sowie ein mögliches Nierenversagen durch den hohen Koffeingehalt der Getränke und die damit verbundene potenzielle Lebensgefahr. Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit trinken selbst unter Zehnjährige regelmäßig Energydrinks, rund zwölf Prozent aller konsumierenden Jugendlichen im Monat durchschnittlich sieben Liter. In Tschechien trinken 40 Prozent der Kinder zwischen drei und zehn Jahren bereits Energydrinks. Ein Liter enthält etwa so viel Koffein wie vier Tassen starker Kaffee. Die Kinderkardiologen hoffen, bei Andriukaitis Gehör zu finden: In seiner Amtszeit als Gesundheitsminister von Litauen hat er dort den Verkauf der Getränke an Minderjährige verboten. In Deutschland müssen die Produkte seit vergangenem Dezember infolge einer EU-Regelung nur mit einem Hinweis versehen werden, dass sie unter anderem für Kinder nicht geeignet sind. Weiteren Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung derzeit offenbar nicht, wie laut "Spiegel" aus einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen von Anfang März hervorgeht: Energydrinks hätten "so gut wie keine statistische Bedeutung für die tägliche Koffeinaufnahme" von Kindern und Jugendlichen. Allein in Deutschland wurden 2014 rund 290 Millionen Liter Energydrinks verkauft.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-52105/kinderaerzte-fuer-verkaufsverbot-von-energydrinks-an-minderjaehrige.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619